



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

**Gegen Empfangsbekanntnis**

Frank Hollweg Transporte GmbH  
An der Kohlenwäsche 8  
44536 Lünen

**Natur und Umwelt**

Gewerblicher Umweltschutz  
und Abfallwirtschaft

**Auskunft**

Renate Krug  
Fon 02303 27-2172  
Fax 02303 27-1297  
renate.krug@kreis-unna.de

**Mein Zeichen**

69.3/2.06.0014421-MAK-1

01.04.2020

**Abfallrecht;**

Ihr Antrag vom 27.12.2019 auf Erteilung einer Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG-, eingegangen bei der Kreisverwaltung Unna am 05.02.2020, zuletzt ergänzt am 27.03.2020

**Erlaubnis zum Handeln und Makeln  
von gefährlichen Abfällen**

**Händler- / Maklernummer:**

**E978 M 0138**

**Öffnungszeiten**

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr  
Fr 08.00 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Dienstgebäude**

Kreishaus Unna  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
2. Obergeschoss, Raum 204

**Bus und Bahn**

Servicezentrale fahrtwind  
Fon 01806 504030  
(20 Ct./Anruf im Festnetz,  
max. 60 Ct./Anruf mobil)  
www.fahrtwind-online.de

**Zentrale Verbindungen**

Fon 02303 27-0  
Fax 02303 27-1399  
post@kreis-unna.de  
www.kreis-unna.de

**Bankverbindung**

Sparkasse UnnaKamen  
IBAN:  
DE69 4435 0060 0000 0075 00  
BIC: WELADED1UNN

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o.g. Antrags erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 54 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) in Verbindung mit § 10 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) die **Erlaubnis zum Handeln und Makeln** von gefährlichen Abfällen.

Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Soweit durch diesen Bescheid abweichende Bestimmungen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

Die Kosten für das Erlaubnisverfahren haben Sie zu tragen.

**Diesbezüglich ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.**

## Umfang der Erlaubnis

Die Erlaubnis für das Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erstreckt sich **auf alle aufgeführten Abfallschlüsselnummern und Abfallbezeichnungen** der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV).

## Geltungsbereich

Die Erlaubnis für das Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen gilt für die **Bundesrepublik Deutschland**.

## Laufzeit der Erlaubnis

Die Erlaubnis für das Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen wird **unbefristet** erteilt.

## Verantwortliche Personen

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen wird vom Antragsteller folgende verantwortliche Person benannt:

- **Herr Frank Hollweg**  
geb. am 16.08.1967 in Dortmund

## Nebenbestimmungen

1. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Aufnahme nachträglicher weiterer Auflagen erteilt.
2. Änderungen des für diese Erlaubnis entscheidungserheblichen Sachverhalts (z.B. Änderungen zu den Feldern 1.1 -1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6, 4.7 der als Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides gekennzeichneten Anlage -Formblatt Antrag Erlaubnis nach § 54 KrWG-) sind mir unverzüglich schriftlich mitzuteilen und machen eine erneute Antragstellung erforderlich.
3. Änderungen zum Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person sind mir unverzüglich anzuzeigen.  
Hinweis: Die Anzeige kann formlos erfolgen, muss aber die erforderlichen Nachweise zur Zuverlässigkeit und Fachkunde des neuen Leitungspersonals enthalten.
4. Veränderungen von Umständen, die für die Zuverlässigkeitsvoraussetzungen erheblich sind (z.B. strafrechtliche Ermittlungsverfahren), sind mir unverzüglich mitzuteilen.
5. Gemäß § 5 Abs. 3 AbFAEV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, an Lehrgängen entsprechend der Anlage 1 der AbFAEV teilzunehmen. Die Dreijahresfrist beginnt mit dem Besuch des ersten oder jedes weite-

ren Lehrgangs. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen ist mir **unaufgefordert** nachzuweisen.

**Hinweis:**

**Die nächste Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für Herrn Frank Hollweg ist mir spätestens bis zum 23.11.2020 unaufgefordert nachzuweisen.**

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis kann, insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen dieser Erlaubnis und bei sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zurückgenommen oder widerrufen werden. Außerdem können Verstöße gegen diese Vorschriften als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (z.B. §§ 326, 330a Strafgesetzbuch -StGB- oder § 69 KrWG) geahndet werden.
2. Beim Handeln und Makeln von Abfällen hat der Erlaubnisinhaber die Zulässigkeit der Verbringung unter dem Aspekt zu prüfen,
  - a. dass für Abfälle, die der Entsorgungspflicht nach § 17 KrWG in Verbindung mit dem jeweiligen Landesrecht der zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterliegen, das jeweilige Satzungsrecht zu beachten ist.
  - b. dass für Abfälle, die gemäß landesspezifischer Regelungen der Entsorgungspflicht oder der Andienungspflicht unterliegen bzw. einer bestimmten Entsorgungsanlage zugeführt werden müssen, das jeweilige Landesrecht zu beachten ist.
3. Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen nicht ein.
4. Ausdrücklich wird auch auf das Verbot und die Beschränkung des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz entsprechend der Chemikalien-Verbotsverordnung hingewiesen.

**Gründe**

Gemäß § 54 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG- bedürfen Händler und Makler von gefährlichen Abfällen der Erlaubnis.

Am 27.12.2019 haben Sie einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen gestellt.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab, dass der Antrag nicht vollständig vorgelegt wurde und Unterlagen / Dokumente nachgefordert werden mussten. Durch Vervollständigung des Antrages am 27.03.2020

konnte dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen entsprochen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, Stand: 20.07.2017, BGBl. I S.2808, 2833),
- Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung –AbfAEV vom 05.12.2013 (BGBl. I S. 4043, Stand: 03.07.2018, BGBl. I S. 1085),
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung -AVV-) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379, Stand 17.07.2017: BGBl. I S. 2644, 2446),
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV.NRW S. 602, Stand 17.05.2018: GV.NRW S. 244),
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 (GV.NRW S. 268, Stand: 21.05.2018, GV. NRW. S. 233).

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Klage nebst Anlage sollten so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung.

## Hinweise!

- Wie in der Rechtsmittelbelehrung ausgeführt, kann gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage erhoben werden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Unter Umständen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**
- Weitere Informationen zur **Klageerhebung in elektronischer Form** und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renate Krug

Eingang 05.02.2020 u.

Passer für EDV

Seite ① von ③

Formblatt Antrag Erlaubnis nach § 54 KrWG

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

## 1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

Frank Hollweg Transporte GmbH

1.2 Straße

An der Kohlenwäsche

Hausnr.

8

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

NW

44536

Ort

Lünen

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

0231/355464

Telefax

0231/3955956

USt-Identnr.

DE327038792

1.7 Mobiltelefon

01722333682

E-Mail

info@frank-hollweg.de

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

E 978 M 0138

E 978 M 0138

## 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1  die Gewerbeanmeldung,

3.2  ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3  eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4  der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5  der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

Anlage zum Bescheid/zur Genehmigung Erlaubnis

vom 01.04.2020

Az: 69.3/2.06.00 14421-MA4-1

Kreis Unna

Der Landrat

Fachbereich Natur und Umwelt

A. H. H. f

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Betriebsinhaber

4.1 Name Vorname  
Hollweg Frank

4.2 Geburtsdatum Geburtsort  
16.08.1967 Dortmund

4.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: 28.11.2019 Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: 28.11.2019 Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

4.6 Name Vorname

4.7 Geburtsdatum Geburtsort

4.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).  Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

5.1 Name Vorname

5.2 Geburtsdatum Geburtsort

5.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.  vom 01.04.2020

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

5.6 Name Vorname  
Kreis Unna  
Der Landrat

5.7 Geburtsdatum Geburtsort  
Fachbereich Natur und Umwelt  
J. A. Lig

5.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.  Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Az.: 69.3/2.06.00.14421-MAK-1  
Anlage zum Bescheid zur Genehmig.  
Erlaubnis  
01.04.2020

6 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1

Empty box for voluntary notes.

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

7 Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makeln von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Lünen

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

27.12.2019

Unterschrift

*Frank Holweg*

Transporte GmbH  
 Am Kohlenwäsche 8  
 4536 Lünen  
 Telefon: 0231 / 35 54 64  
 info@frank-holweg.de

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Anlage zum ~~Bescheid~~/zur Genehmigung

Erlaubnis vom 01.04.2020

Az.: 69.3/2.06.00.14421-MAK-1

Kreis Unna  
Der Landrat

Fachbereich Natur und Umwelt

*J.A. Long*

BARCODEFELD 75x15mm